



Betriebsreglement

Inhalt

1. Einleitung
2. Sinn und Zweck
3. Trägerschaft
4. Leitung und Team
5. Aufnahmebedingungen
6. Anmeldung
7. Eingewöhnungen
8. Öffnungszeiten, Ferien und Feiertage
9. Betreuungsmöglichkeiten / Bringen und Abholen
10. Tagesablauf
11. Räumlichkeiten und Lage
12. Essen
13. Tarife
14. Versicherung
15. Hygiene und Sicherheit
16. Krankheit und Unfall
17. Kündigungsfrist

Gültig ab 1. August 2017

1. Einleitung

Dieses Betriebsreglement gibt Auskunft über die Kindertagesstätte Zwärgeland (nachfolgend KITA oder Zwärgeland). Es informiert die Eltern über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife und weitere Themen.

2. Sinn und Zweck

Das Zwärgeland bietet Kindern im Alter von 3 Monaten bis Kindergartenentrtritt eine professionelle Betreuung an. Diese Betreuung steht allen Kindern offen, unabhängig ihres Wohnortes, der Herkunft oder des religiösen Hintergrundes.

Die KITA hat zum Ziel, die Kinder in ihrer körperlichen, sozialen, emotionalen und intellektuellen Entwicklung zu fördern.

3. Trägerschaft

Trägerschaft der KITA ist die Kita Zwärgeland GmbH, welche im Jahr 2014 gegründet wurde.

4. Leitung und Team

Die KITA wird von qualifiziertem Personal geführt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine Funktion entsprechende Ausbildung.

Die pädagogische Leitung übernimmt die KITA-Leiterin.

5. Aufnahmebedingungen

Es werden grundsätzlich alle Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergartenentrtritt aufgenommen. Um eine minimale Konstanz der Gruppe zu erhalten und das Kind mit der KITA vertraut wird, beträgt die minimale Aufenthaltsdauer einen ganzen Tag oder zwei halbe Tage pro Woche. Die Aufnahme ist grundsätzlich jederzeit möglich, sofern Platz vorhanden ist.

6. Anmeldung

Die Voranmeldung erfolgt schriftlich mit dem provisorischen Anmeldeformular auf unserer Homepage. Dieses Formular ist nicht verpflichtend. Steht ein Krippenplatz für das gewünschte Eintrittsdatum zur Verfügung, werden die Eltern von der Kitaleiterin umgehend informiert und es werden die Eingewöhnungsdaten vereinbart.

7. Eingewöhnungen

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal sehr wichtig. Das Kind benötigt eine gewisse Zeit, bis es sich an die Abwesenheit der Eltern gewöhnt hat. Die Eingewöhnungszeit dauert in der Regel zwischen 2 bis 3 Wochen und wird mit einer Pauschale von Fr. 200.- verrechnet (5 Termine sind dabei inbegriffen).

Nachdem die Eingewöhnungsdaten vereinbart sind, wird der Vertrag aufgesetzt.

8. Öffnungszeiten, Ferien und Feiertage

Die Kita Zwärgeland ist während 49 Wochen pro Jahr von Montag bis Freitag von 7 bis 18. Uhr geöffnet. Vor gesetzlichen Feiertagen schliesst die KITA eine Stunde früher.

An den gesetzlichen Feiertagen, in der letzten Juli- und der ersten August-Woche, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt das Zwärgeland geschlossen.

9. Betreuungsmöglichkeiten / Bringen und Abholen

Ganzer Tag	7.00 – 18.00 Uhr
Halber Tag inkl. Mittagessen	7.00 – 13.15 Uhr / 11.15 – 18.00 Uhr
Halber Tag ohne Mittagessen	7.00 – 11.15 Uhr / 13.15 – 18.00 Uhr

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen die Kinder spätestens um 9 Uhr in der KITA eintreffen und können am Nachmittag ab 16.30 Uhr abgeholt werden.

Zwischen 9.00 – 11.15 Uhr und 13.15 – 16.30 Uhr können Kinder nur nach Absprache gebracht oder abgeholt werden. Wir bitten um eine vorzeitige Mitteilung, damit dies im Tagesablauf eingeplant werden kann. Der Leitung muss bekannt gegeben werden, von wem und wann das Kind abgeholt wird. Die Kinder werden nicht an Personen übergeben, die dem Betreuungsteam unbekannt sind.

10. Tagesablauf

Der geregelte Ablauf eines Tages gibt den Kindern Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung.

07.00 – 09.00 Uhr	Die Kinder werden in die KITA gebracht
08.00 – 08.45 Uhr	Frühstück mit anschliessendem Zähneputzen
09.00 – 09.30 Uhr	Morgenkreis
09.30 - 11.00 Uhr	Gruppenzeit mit Morgenkreis, Freispiel, Ausflüge, Aufenthalt im Freien (Spaziergang, Spielplatz, Wald...)
11.00 – 11.30 Uhr	Mittagskreis, Geschichten erzählen, Lieder singen, Gespräche
11.30 – 12.30 Uhr	Mittagessen mit anschliessendem Zähneputzen
12.30 – 14.00 Uhr	Mittagsschlaf oder Mittagsruhe
14.00 – 16.30 Uhr	Freispiel, Aufenthalt im Freien
16.00	Zvieri
16.30 – 18.00 Uhr	Freispiel, Abholen der Kinder
18.00	Der KITA-Tag geht zu Ende

11. Räumlichkeiten und Umgebung

Die Kita Zwärgeland befindet sich im Spillgässli 19, in der Nähe vom Dorfkern Eich. Man hat einen wunderschönen Ausblick auf die Berge und den Sempachersee. Die KITA verfügt über grosszügige Räumlichkeiten und einem eigenen Spielplatz. Parkplätze sind vorhanden.

12. Essen

Im Preis sind Frühstück, Mittagessen und Zvieri inbegriffen, sofern das Kind zu den angegebenen Zeiten anwesend ist. Bei unseren Mahlzeiten, die durch unsere KITA-Köchin täglich liebevoll zubereitet wird, wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet.

Zudem steht den Kindern jederzeit ungesüsster Tee oder Wasser zur Verfügung.

13. Tarife

Da unsere KITA vor allem von Elternbeiträgen finanziert wird, können wir leider nur einkommensunabhängige Tarife anbieten.

Tarife für Kinder bis 18 Monate

Ganzer Tag (inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri) 07.00 – 18.00 Uhr	Fr. 120.–
Halber Tag (inkl. Essen) 7.00 – 13.15 Uhr / 11.15 – 18.00 Uhr	Fr. 90.–
Halber Tag (ohne Essen) 7.00 – 11.15 Uhr / 13.15 – 18.00 Uhr	Fr. 70.–

Tarife für Kinder ab 19 Monaten

Ganzer Tag (inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri) 07.00 – 18.00 Uhr	Fr. 112.–
Halber Tag (inkl. Essen und Mittagsschlaf) 7.00 – 13.15 Uhr / 11.15 – 18.00 Uhr	Fr. 85.–
Halber Tag (ohne Essen) 7.00 – 11.15 Uhr / 13.15 – 18.00 Uhr	Fr. 65.–

Die Betreuung wird mittels einer Monatspauschale abgegolten, welche wie folgt berechnet wird: Tagestaxe × Anzahl Tage pro Woche × 4 Wochen, dabei sind 4 Wochen Ferien der Kinder eingerechnet.

Die Verpflegung, Ausflüge, Mal- und Bastelartikel, Zahnbürsten, etc. sind im Tarif einberechnet. Die Windeln müssen von den Eltern selber mitgebracht werden. Es entstehen für Sie somit keine zusätzliche Kosten.

Die Kita Zwärgeland gewährt für jedes weitere Geschwister einen Rabatt von 10 %.

14. Versicherung

Die Kita Zwärgeland verfügt über eine Betriebs- Haftpflichtversicherung.

Die KITA haftet nicht für verlorene oder defekte Gegenstände, die dem Kind gehören.

Die Versicherung der Kinder (Kranken- und Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung) ist Sache der Eltern.

15. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden gemäss Vorschriften eingehalten. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, wurden Abdeckungen bei den Steckdosen und Sicherheitsschlösser an den Fenstern installiert.

16. Krankheit und Unfall

Bei Erkrankung des Kindes in der KITA werden die Eltern sofort benachrichtigt. Im Sinne des erkrankten Kindes sollte es sobald als möglich abgeholt werden. In Notfällen behält sich die KITA vor, den Kita-Arzt oder den Notruf 144 zu kontaktieren. Die Eltern werden unverzüglich informiert. Allergien oder Krankheiten müssen beim Eintrittsgespräch besprochen werden. Ebenso muss die KITA über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

17. Kündigungsfrist

Der Betreuungsplatz in der KITA kann durch die Eltern oder die Kitaleiterin mit einer Frist von 2 Monaten auf Ende des Monats gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich zuhanden der Kitaleiterin.